

04.02.93

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

EntschlieBung des Bundesrates zur Verbesserung der Schiffssicherheit

DER PRÄSIDENT DES SENATS
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Bremen, den 4. Februar 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat
die beigefügten Anträge für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Bananeneinfuhr
über die deutschen Seehäfen *)

und für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Verbesserung
der Schiffssicherheit

zuzuleiten.

- 2 -

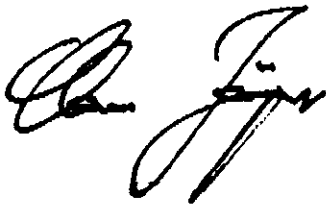
*) siehe Drucksache 74/93

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben mir gegenüber erklärt, daß sie für den Entschließungsantrag zur Bananeneinfuhr über die deutschen Seehäfen Mitantragsteller sind.

Ich bitte, die Entschließungsanträge gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 1993 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claus Jäger', written in a cursive style.

Claus Jäger
Bürgermeister

**EntschlieÙung des Bundesrates
zur Verbesserung der Schiffssicherheit**

Der Bundesrat hält es angesichts der jüngsten Schiffsunfälle, insbesondere der Tankerunglücke mit den katastrophalen Folgen für die Umwelt, für dringend geboten, umgehend weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffssicherheit durchzusetzen. Dabei sind nicht nur die für Tankschiffe bestehenden Sicherheitsstandards weiterzuentwickeln, sondern auch die Normen für die übrige Schifffahrt, die wegen ihres hohen Anteils von Gefahrgut an der Ladung ebenfalls ein erhebliches Gefährdungspotential darstellt, in eine notwendige Verbesserung einzubeziehen.

Außer der Weiterentwicklung der Sicherheitsnormen ist vordringlich darauf hinzuwirken, daß international die bestehenden Bestimmungen eingehalten und deren strikte Anwendung konsequent überwacht sowie gegebenenfalls Sanktionen ergriffen werden.

Der Bundesrat begrüßt die in der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der Küstenländer in Baden am 07.12.1992 gefaßten Beschlüsse als einen ersten Schritt in Richtung auf eine Verbesserung der Situation. Er hat zur Kenntnis genommen, daß die Verkehrs- und Umweltminister der EG energische Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Tankersicherheit für dringend erforderlich halten und ein abgestimmtes Handlungskonzept anstreben.

Der Bundesrat hält es für nicht länger hinnehmbar, daß vorhandene internationale Sicherheitsnormen unzureichend beachtet werden und fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Sicherheitsvorschriften eingehalten, deren strikte Anwendung konsequent überwacht und gegebenenfalls Sanktionen ergriffen werden, wie z. B. international einheitlich Anlaufverbote für unternormige Schiffe zu verhängen;
- ihren Einfluß in internationalen Gremien, zumindest in der EG, geltend zu machen, um ein einheitliches Vorgehen bei den Hafenstaatskontrollen zu sichern;
- bei der IMO darauf zu drängen, daß bestehende Übergangsfristen für die Nachrüstung von Alttonnage wesentlich verkürzt werden;
- international auf eine schärfere Aufsicht über Klassifikationsgesellschaften zu drängen;
- alsbald Verhandlungen mit der EG aufzunehmen, um besondere Sicherheitsrouten für Schiffe mit gefährlicher Ladung - insbesondere für Tanker - festzulegen;
- die Qualifikation der Schiffsbesatzungen stärker zu überwachen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten zu treffen;
- für eine Neuregelung der Haftungsfragen einzutreten, die bei auftretenden Unfällen eine vollständige Entschädigungsregelung ermöglichen.

Beschluß

des Bundesrates

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Schiffs-
sicherheit und über verstärkte Maßnahmen zum Schutz der
Meeresumwelt vor Öltanker-Unfällen

/ Der Bundesrat hat in seiner 654. Sitzung am 26. März 1993 die
aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefaÙt.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des
Bundesrates
zur Verbesserung der Schiffssicherheit
und
über verstärkte Maßnahmen zum Schutz
der Meeresumwelt vor Öltanker-Unfällen

Der Bundesrat stellt fest, daß die gegenwärtigen Vorkehrungen zum Schutz der Meeresumwelt im Hinblick auf die Sicherheit von Öltransporten, Schadenshaftung und Schadensbekämpfung bei Ölunfällen nicht ausreichen, um Meeresumwelt und Küstenbewohner vor den katastrophalen Folgen eines Ölunfalles zu schützen bzw. nach dem Eintritt des Schadens die Folgen für Tier- und Pflanzenwelt wirksam zu bekämpfen. Vor allem wasseraustauscharme Meere wie Nord- und Ostsee sowie das Mittelmeer sind durch hohes Risiko bedroht.

Angesichts der Tankerhavarien der vergangenen Monate hält es der Bundesrat für dringend geboten, Küstenbewohner und Meeresumwelt wirksamer vor verheerenden Folgen eines Ölunfalles zu schützen.

Der Bundesrat begrüßt die von der Bundesregierung ergriffenen Initiativen und fordert sie auf,

- besonders auf europäischer und internationaler Ebene mit Nachdruck auf beschleunigte Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffssicherheit hinzuwirken,
- vordringlich innerhalb der EG sicherzustellen, daß die von der IMO beschlossenen Sicherheitsvorschriften strikt beachtet und konsequent kontrolliert sowie notwendige Sanktionsmaßnahmen ergriffen werden.

Der Bundesrat hält folgende Maßnahmen für vordringlich:

1. Das Befahren der EG-Gewässer darf spätestens ab dem Jahr 2000 für Öltanker und andere Schiffe zum Transport wassergefährdender Ladung nur noch zugelassen werden, wenn sie zumindest den Sicherheitsanforderungen der IMO (Beschlüsse vom März 1992) entsprechen, d. h. Doppelhüllenbauweise oder gleichwertige Konstruktionen (Regel 13 F).
2. Der Sicherheitsstandard von Öltankern und anderen Schiffen zum Transport wassergefährdender Ladung muß über die IMO-Beschlüsse vom März 1992 hinaus durch zusätzliche bau- und ausrüstungstechnische Anforderungen weiter verbessert werden, wie insbesondere
 - Verringerung der Volumina der Ladetanks,
 - Vorkehrungen zur Schnell-Leichterung der Ladung bei Unfällen,
 - Schaffung zusätzlicher Redundanzen zur Gewährleistung der Manövrierfähigkeit.
3. Verschärfte Überwachung der Einhaltung des STCW-Übereinkommens (International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers), höhere Qualifikation der Besatzungen von Öltankern und anderen Schiffen zum Transport wassergefährdender Ladung, Festlegung einer einheitlichen Arbeitssprache an Bord der Schiffe, Sicherstellung der Verständigungsmöglichkeiten zwischen der Schiffsführung und den landseitigen Verkehrsüberwachungseinrichtungen.

4. Einrichtung verbindlicher küstenferner Schifffahrtswege insbesondere für Öltanker und andere Schiffe zum Transport wassergefährdender Ladung sowie Einrichtung von Verkehrsleitsystemen zunächst für Schifffahrtswege in Nähe der Küsten und anderen ökologisch besonders sensiblen Gebieten und im Bereich verkehrsreicher Gewässer.
5. Intensivierung der Hafenstaatkontrollen bei Öltankern und anderen Schiffen zum Transport wassergefährdender Ladung; Sonderkontrollen für Schiffe, die kein Zertifikat einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft nachweisen und Verschärfung von Sanktionen bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen; Gewährleistung einheitlicher Vorgehensweisen zumindest in den EG-Mitgliedstaaten.
6. Aufstellung eines Förderprogramms der EG zur Entwicklung und Umsetzung von Lösungen, die beim Transport von Öl und anderen wassergefährdenden Gütern die Vermeidung und Begrenzung von Unfällen sowie die Beseitigung ihrer Unfallfolgen ermöglichen und/oder erleichtern.
7. Für die EG-Gewässer müssen spätestens ab 1995 für alle Öltanker und anderen Schiffe zum Transport wassergefährdender Ladung zumindest ausreichende Haftpflichtversicherungen und Entschädigungsmöglichkeiten gemäß Haftungs-Übereinkommen von 1969 und Fonds-Übereinkommen von 1971 in der Fassung der Protokolle von 1992 nachgewiesen werden.
8. Fortentwicklung der Haftung und Entschädigung bei Öltankern und anderen Schiffen zum Transport wassergefährdender Ladung in Richtung auf einen vollständigen Ersatz aller durch Unfälle entstandenen Schäden, verbunden mit einem Anreiz zum Einsatz von Schiffen mit höheren Sicherheitsstandards.

9. Intensivierung der Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Schiffsunfällen.
10. Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, weitere Maßnahmen zu prüfen, die der Verbesserung der Schiffssicherheit und dem Schutz der Meereserhaltung dienen können, z. B.
 - Erweiterung der Lotsenpflicht im Küstennahbereich und beim Anlaufen der Häfen in Europa bzw. Ausbau der Radarleitsysteme
 - Ausdehnung der Hoheitsgewässer zum Schutz der ökologisch empfindlichen Küstenregionen Europas.